



18/1430

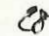
29-10-2021

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

 Oktober 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail
0102#2021/0063-0301 354 Bitte immer angeben!		Dr. Michael Mensing michael.mensing@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3813 06131 16-17-3813

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)
betr. „Notarztversorgung im Rettungsdienstbereich Rheinhessen (II)“
- Drucksache 18/1283 -

Vorbemerkung:

Gemäß § 4 Rettungsdienstgesetz (RettdG) wird das Land zur Durchführung des Rettungsdienstes in Rettungsdienstbereiche eingeteilt, die das Gebiet mehrerer Landkreise und kreisfreier Städte ganz oder teilweise umfassen können. Für jeden Rettungsdienstbereich wird durch Rechtsverordnung eine Kreisverwaltung oder eine Stadtverwaltung einer kreisfreien Stadt bestimmt, die für die Durchführung des Rettungsdienstes zuständig ist (zuständige Behörde). Gemäß § 23 Abs. 2 RettdG legt die zuständige Behörde für ihren Rettungsdienstbereich Notarztversorgungsbereiche fest, die im Einvernehmen mit der benachbarten zuständigen Behörde auch über ihren Rettungsdienstbereich hinausgehen können. Sie überträgt den Krankenhäusern oder sonstigen Standorten die Notarztversorgung im Einvernehmen mit den Verbänden der Kostenträger durch öffentlich-rechtlichen Vertrag, der auch die Mitwirkung anderer Ärzte beinhalten kann.

Für die Notarztstandorte im Rettungsdienstbereich Rheinhessen ist die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als örtliche Rettungsdienstbehörde zuständig. Das Land stellt den örtlich



zuständigen Rettungsdienstbehörden Instrumente zur Verfügung, um die Einsätze und Abmeldungen der Notarztstandorte laufend zu analysieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Versorgungsplanung bezüglich notärztlicher Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes wird durch die zuständige Rettungsdienstbehörde vorgenommen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Gemäß § 4 Abs. 3 RettDG sind bei Entscheidungen, die sich auf die rettungsdienstliche Versorgung in anderen Rettungsdienstbereichen auswirken können, die jeweils betroffenen zuständigen Behörden zu beteiligen. Für Gebiete entlang der Grenzen der Rettungsdienstbereiche sind von den jeweiligen zuständigen Behörden bereichsübergreifende Versorgungsplanungen in öffentlich-rechtlichen Verträgen zu vereinbaren. Dies betrifft auch die überregionalen Planungen in den Bereichen der Strukturen, Prozesse und Qualitätssicherung im Rettungsdienst. Das Land stellt den zuständigen Behörden seit 2008 Instrumente zur fortlaufenden Analyse des rettungsdienstlichen Einsatzgeschehens zur Verfügung. Hierzu gehören die Statistiklösung im Rettungsdienst (InManSys) und ein System zur Analyse der Abmeldungen von Notarztstandorten. Diese Tools liefern auf Basis der Leitstellendaten einen jeweils aktuellen Überblick und Details zu allen relevanten Kriterien.

Eine landesweite Bedarfsberechnung im Sinne eines Gutachtens ist aufgrund der multifaktoriellen Einflüsse und vieler örtlichen Besonderheiten nicht zielführend.

Die Aufteilung des Landes in die acht Rettungsdienstbereiche und die Aufgabenerledigung auf der Ebene zuständiger Rettungsdienstbehörden ermöglichen eine sachgerechte Bedarfs- und Vorhalteplanung, bei der die verschiedenen zuständigen Rettungsdienstbehörden sowohl die regionalen Besonderheiten und



Erfordernisse berücksichtigen können, als auch bereichsübergreifende Aspekte einfließen lassen.

Zusätzlich zu den vorhandenen Auswerte-Tools ermöglicht das Land seit 2009 eine wissenschaftliche Begleitung des Rettungsdienstes durch das Deutsche Zentrum für Notfallmedizin und Informationstechnologie (DENIT) am Fraunhofer Institut für Experimentelles Softwareengineering (IESE), Kaiserslautern. Darüber hinaus wurde seitens des für das Rettungswesen zuständige Ministerium des Innern und für Sport seit 2019 mit dem Projekt „OPTIMIERUNG IN DER NOTFALLRETTUNG IM EINSATZGEBIET RHEINLAND-PFALZ: STRATEGISCHE PLANUNG UND ANALYSE“ (ONE PLAN) am Fachbereich Mathematik der Technischen Universität Kaiserslautern ein weiteres wissenschaftliches Projekt aufgelegt, das die Entwicklung eines strategischen Analyse- und Planungstools für den Rettungsdienst bis Ende 2021 zum Ziel hat. Somit stehen für den Rettungsdienst in Rheinland-Pfalz Instrumente und Einrichtungen zur Verfügung, die den zuständigen Rettungsdienstbehörden dauerhaft und fortlaufend eine wissenschaftliche Beratung ermöglichen und auf empirischen Daten beruhenden Entscheidungshilfen liefern. Dies wird den sich ständig ändernden, dynamischen Entwicklungen eines modernen Rettungsdienstes gerecht. Rheinland-Pfalz war eines der ersten Bundesländer, die eine landesweite statistische Auswertung und eine wissenschaftliche Begleitung des Rettungsdienstes etablierte.

Zu den Fragen 3 und 4:

Das Land hat im Rahmen des Forschungsprojektes ONE PLAN (siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2) die Erforschung und Entwicklung eines zusätzlichen Auswerte-Tools beauftragt, mit dem die Vorhaltung im Rettungsdienst per Simulation (bspw. verschiedene Szenarien mit unterschiedlichen Einsatzmitteln) auf Basis mathematischer Modellierung untersucht werden kann. Dieses Tool soll im Dezember



2021 fertig gestellt werden. Aufgrund des Hinwirkens des zuständigen Fachreferates im Ministerium des Innern und für Sport wurde jedoch bereits ab Sommer 2021 die Möglichkeit eröffnet, die Fragestellung der Simulation für die Notarztstandorte Bingen und Ingelheim am Rhein in einer frühen Version des neuen Tools zu untersuchen. In diesem Zusammenhang wurde ein entsprechender Bericht der universitären Arbeitsgruppe verfasst und der zuständigen Rettungsdienstbehörde am 11. August 2021 durch das Ministerium zur Verfügung gestellt. Das Instrument von ONE PLAN und der vorgenannte Bericht sind aus Sicht des Ministeriums des Innern und für Sport geeignet, die Auswirkungen von Szenarien mit unterschiedlichen Vorhaltmodellen darzustellen. Zusätzlich steht der Rettungsdienstbehörde das oben genannte Instrumentarium zur Verfügung.

In Abstimmung zwischen dem Ministerium des Innern und für Sport und der Projektgruppe an der Technischen Universität Kaiserslautern werden im Rahmen der Simulation jeweils anonymisierte Einsatzdaten in das System eingelesen. Somit stammt die Datengrundlage für das Tool aus einer landesweiten Vollerhebung des rettungsdienstlichen Einsatzgeschehens. Im Tool können verschiedene Jahre für die Simulation zugrunde gelegt werden. Eine Stichprobenziehung erfolgt im Rahmen der Anwendung nicht. Das für die in Frage stehende Auswertung zugrunde gelegte Kalenderjahr ist für das notärztliche Einsatzgeschehen unter Einbeziehung der aktuellen Entwicklungen repräsentativ. Maßgeblich ist die Zahl der Notfalleinsätze mit notärztlicher Beteiligung nach Gemeinden oder Gemeindeclustern. Bei der Betrachtung der Einsatzzahlen nach Notarztstandort führen andere Faktoren, wie die Notarztabmeldung und die Übernahme von entlegenen Einsätzen, häufig zu Fehlschlüssen.



Zu Frage 5:

Gemäß Rettungsdienstgesetz legt die zuständige Rettungsdienstbehörde die Notarztversorgungsbereiche und somit auch die Notarztstandorte fest.

In Vertretung

Randolf Stich
Staatssekretär